

Haus- und Platzordnung Schulhaus- und Mehrzweckgebäudeareal Gurzelen

Geltungsbereich

Art. 1

Die vorliegende Ordnung gilt für die nachgenannten Gebäude

und Anlagen:

- Mehrzweckgebäude

- Schulhaus

altes Schulhaus

- Aussenanlagen

Rauch-, Alkohol-, Drogenverbot

Art. 2

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Der Konsum von

Alkohol ist ausser bei Anlässen im Dorfsaal auf dem gesamten Areal verboten. Der Konsum und Handel von Drogen ist auf den gesamten Areal sowie in sämtlichen Schulgebäuden inklusive

Mehrzweckgebäude verboten.

Schuhwerk

Art. 3

Der Rasenplatz darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten

werden. Stollen- und Nagelschuhe sind verboten.

Turngeräte und -materialien

Art. 4

Auf der Spielwiese dürfen die Geräte des Aussengeräteraumes

sowie private Bälle und Spiele benützt werden, die den Rasen

nicht beschädigen.

Nutzung Rasenplatz

Art. 5

Über die Nutzung (Sperrung) des Rasenplatzes entscheidet der

Hauswart.

Fahrverbot

Art. 6

Sämtliche Aussenanlagen und der Rasenplatz dürfen nicht mit

Motorfahrzeugen oder Fahrrädern befahren werden.

Benützungszeiten

Art. 7

Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechtigte Organisatio-

nen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen)

wie folgt benützt werden:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

16.00-21.00 Uhr 13.30-21.00 Uhr

Mittwoch Samstag

10.00-12.00 Uhr

Mittagspause

Sonntag

13.30-21.00 Uhr 10.00-12.00 Uhr

Mittagspause 13.30-18.00 Uhr



Während den Schulferien:

Wochentage und Samstag

10.00-12.00 Uhr Mittagspause 13.30-21.00 Uhr

Sonntag

10.00-12.00 Uhr

Mittagspause 13.30-18.00 Uhr

Eisbahnbenützung

Art. 8

- Die Eisbahnbenützung ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00-21.00 Uhr

Mittwoch und Samstag 13.30-21.00 Uhr

Sonntag 09.00-12.00 Uhr

13.30-21.00 Uhr

Während den Schulferien:

Täglich

09.00-12.00 Uhr

13.30-21.00 Uhr

- Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude zu benützen. Die anderen Räume des Mehrzweckgebäudes dürfen nicht betreten werden.

- Der Aussengeräteraum steht als Garderobe zur Verfügung.

 Den Anweisungen des Hauswarts und des Eismeisters ist strikte Folge zu leisten.

- Die Versicherung ist Sache der Benützer.

Verstösse

Art. 9

Der Hauswart überwacht die Einhaltung dieser Benützungsordnung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen behält sich die Bewilligungsinstanz vor, Fehlbaren die Benützung vorübergehend zu verbieten.

Diese Haus- und Platzordnung zum Schulareal und Mehrzweckgebäude wurde an der Schulkommissionssitzung vom 6. Februar 2023 genehmigt und tritt analog der Benützungsordnung rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Ausführungen.

Schulkommission Gurzelen

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Cloe Hodler

Monika Häuptli